



# Gemeinde Bad Vigaun

## Ordnung der elementaren Bildungseinrichtung der Gemeinde Bad Vigaun für die Betreuung von Kindern vom 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Schuleintritt)

Kinderhaus Bad Vigaun, Trattenweg 230, 5424 Bad Vigaun, Tel.Nr: 06245/81812,  
Email: kindergarten@badvigaun.at

### Aufnahme:

Die Aufnahme der Kinder erfolgt unter folgenden Kriterien in dieser Reihung:

Kinder von eins bis drei in Kleinkind- und AEG-Gruppen:

Berufstätigkeit der Eltern, soziale Gründe, Geschwisterkinder, Andere;

Kinder von drei bis sechs in Kindergarten- und AEG-Gruppen:

Kindergartenpflichtige Kinder, Berufstätigkeit der Eltern, soziale bzw. andere dringende Fälle, in der Altersliste gereichte - ältere Kinder, Geschwisterkind Andere;

Die Zusage einer Aufnahme in die elementare Bildungseinrichtung der Gemeinde Bad Vigaun erfolgt schriftlich nach Abschluss der Kindergarteneinschreibung.

### Betreuung:

Die Betreuung der Kinder ist im Zeitraum von 06:45 Uhr bis 17:30 Uhr möglich, und ist bei -

Kindern von eins bis drei in Kleinkind- und AEG-Gruppen in eine stundenweise Betreuung 10-20 Stunden, 21-30 Stunden und ab der 31. Stunde

und bei

Kindern von drei bis sechs in Kindergarten- und AEG-Gruppen in eine Halbtagesbetreuung (**endet um 12:45 Uhr**) und in eine Ganztagesbetreuung (**endet um 17:30 Uhr**) gegliedert.

Bringen Sie bitte ihr Kind bis **spätestens 8:30 Uhr** in den Kindergarten.

Mittagessen wird nur bei einer ganztägigen Anwesenheit angeboten.

### Schließzeiten:

An den Wochenenden, allen gesetzlichen Feiertagen, Weihnachtsferien, sowie am Gründonnerstag und Karfreitag ist unsere Einrichtung geschlossen.

Der Journaldienst im Sommer läuft vom Schulende bis Schulbeginn, ausgenommen der Schließung von drei Wochen im August, und ist verbindlich, gesondert anzumelden.

Für diese Sommerbetreuung erfolgt eine gesonderte Abrechnung.

Dieses Angebot gilt nur für berufstätige Eltern (Bestätigung des Dienstgebers nötig;)

### Wichtig:

Unsere elementare Bildungseinrichtung steht für alle Kinder offen. Um eine gute und für die Kinder bestmögliche Betreuung und Förderung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass wir über chronische Erkrankungen, Allergien, Einschränkungen jeder Art, oder spezielle Förder- und Therapieeinheiten unter den Punkten Allergien und sonstiges informiert werden.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten. Sollte jemand anderer das Kind bringen, oder abholen, ist im Vorhinein bescheid zu geben. Nach dem Gesetz ist es verboten, die Kinder allein oder mit

jungen Geschwistern nach Hause gehen zu lassen. Sie müssen ausnahmslos von aufsichtsfähigen Personen (mindestens 12 Jahre alt) abgeholt werden.

Kranke Kinder müssen wegen der Ansteckungsgefahr zu Hause gelassen werden (auch bei starkem Husten!). Bleibt das Kind mehrere Tage zu Hause, mögen Sie dies bitte bekannt geben.

**Kosten:**

Die Gebühren werden von der Gemeindevertretung jährlich neu beschlossen und mit der Abgabenverordnung rechtzeitig vor Jahresbeginn kundgemacht.

Die Betreuungstarife sind so berechnet, dass diese immer von Schulbeginn (2.Sept. Woche) bis Schulende (2. Juli Woche), und im Sommerjournaldienst (Schulende bis Schulbeginn,) gelten.

**Kindergartentarife (Stand zum 01.01.2024)**  
**für das Kindergartenjahr 2024/2025 und**  
**Sommerjournaldienst 2025**

Der Kindergartenbeitrag ist ein Jahresbeitrag (Schulbeginn bis Schulende) der 10x (Sept. bis Juni) vorgeschrieben wird.

	netto	13% MWSt.	brutto
a) Kindergarten - über 3 Jahre			
Vormittag: bis 12:45 Uhr	117,71	15,30	133,01
<b>abzüglich Elternbeitragsersatz € 100,- (Stichtag 01.09.)</b>	<b>29,21</b>	<b>3,80</b>	<b>33,01</b>
<b>abzüglich Zuschuss Familienpaket € 20,-</b>	<b>100,01</b>	<b>13,00</b>	<b>113,01</b>
Ganztags: bis 17:30 Uhr	176,58	22,96	199,54
<b>abzüglich Elternbeitragsersatz € 100,- (Stichtag 01.09.)</b>	<b>88,09</b>	<b>11,45</b>	<b>99,54</b>
<b>abzüglich Zuschuss Familienpaket € 40,-</b>	<b>141,19</b>	<b>18,35</b>	<b>159,54</b>
<b>Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht</b>			
<b>beitragsfreier Pflichtkindergarten (gratis KG-Jahr)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ganztags: gratis "KG-Jahr" + Nachmittagsbetreuung	<b>58,87</b>	<b>7,65</b>	<b>66,52</b>
b) Alterserweiterte - Gruppe 1 bis zum Eintritt in die Schulpflicht			
KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten-Gruppe verrechnet.			
Kleinkindgr.-Kinder werden anhand der Tarife der Kleinkind-Gruppe verrechnet.			
c) Kleinkind - Gruppe 1 - 3 Jahre			
10 - 20 Stunden	117,71	15,30	133,01
<b>abzüglich Zuschuss Familienpaket € 20,-</b>	<b>100,01</b>	<b>13,00</b>	<b>113,01</b>
21 - 30 Stunden	176,58	22,96	199,54
<b>abzüglich Zuschuss Familienpaket € 20,-</b>	<b>158,88</b>	<b>20,66</b>	<b>179,54</b>
ab 31.Stunde	235,39	30,60	265,99
<b>abzüglich Zuschuss Familienpaket € 40,-</b>	<b>199,99</b>	<b>26,00</b>	<b>225,99</b>
d) Alterserweiterte Kindergarten - Gruppe (KG + VS Kinder)			
KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten -Gruppe verrechnet.			
bis 10 Stunden	<b>66,21</b>	<b>8,61</b>	<b>74,82</b>
11 - 20 Stunden	<b>88,25</b>	<b>11,47</b>	<b>99,72</b>

21 - 30 Stunden	117,71	15,30	133,01
<b>Bastelbeitrag</b>			
Bastelbeitrag je Beitragsvorschreibung (10x)	5,58	0,73	6,31
<b>Kindergartenbus</b>			
je Kind - je Beitragsvorschreibung (10x)			51,98
<b>Sommertarif (von Schulende bis Schulbeginn abz. 3 Wochen Betriebsurlaub) wird je Tage berechnet.</b>			
a) Kindergarten - über 3 Jahre			
Vormittag: bis 12:45 Uhr	5,88	0,76	6,64
Ganztags: bis 17:30 Uhr	8,83	1,15	9,98
<b>Bei Erreichen der Anwesenheit im Monat Juli von min. 2 Wochen und 2 Tagen kann zusätzlich der Elternbeitragsersatz von € 100,- (Stichtag 01.09.) oder der Zuschuss Familienpaket von € 20,- oder € 40,- in Abzug gebracht werden. Dies gilt auch für Kinder, die im letzten Jahr vor der Schulpflicht, beitragsfreier Pflichtkindergarten (gratis KG-Jahr) sind.</b>			
b) Kleinkind - Gruppe 1 - 3 Jahre			
10 - 20 Stunden	5,88	0,76	6,64
21 - 30 Stunden	8,83	1,15	9,98
ab 31.Stunde	11,77	1,53	13,30
<b>Bei Erreichen der Anwesenheit im Monat Juli von min. 2 Wochen und 2 Tagen kann zusätzlich der Familienzuschuss von € 20,- oder € 40,- in Abzug gebracht werden.</b>			
c) Alterserweiterte - Gruppe 1 Jahr bis Eintritt in die Schulpflicht			
KG-Kinder werden anhand der Tarife der Kindergarten-Gruppe verrechnet.			
Kleinkinder werden anhand der Tarife der Kleinkind-Gruppe verrechnet.			
<b>Mittagessen</b>			
pro Mahlzeit inkl. 13% MWSt.	4,10	0,53	4,63

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am: .....

Für die Gemeinde Bad Vigaun  
Der Bürgermeister:

*(Handwritten signature in blue ink)*



# Anmeldung

Kindergartenjahr 2024/25

Name des Kindes: ..... geboren am: .....

Anschrift: .....

Staatsbürgerschaft: .....

Erstsprache: ..... Zweitsprache: .....

Name der Mutter: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer (ständig erreichbar): .....

Email: .....

berufstätig:     halbtags     ganztags     in Ausbildung     nein

Arbeitsplatz: .....

Name des Vaters: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer (ständig erreichbar): .....

Email: .....

berufstätig:     halbtags     ganztags     in Ausbildung     nein

Arbeitsplatz: .....

Wer ist erziehungsberechtigt: .....

**Achtung nur auszufüllen für Kinder von 1 bis 3 Jahren in Kleinkind- und AEG-Gruppen:**

Anmeldung für  Betreuung (10-20 Std./Woche)  Betreuung (21-30 Std./Woche)  Betreuung (ab der 31. Std./Woche)

Anmeldung für Mittagessen:  nein

je Woche  1x  2x  3x  4x  5x

Anwesenheit des Kindes:

Montag	<input type="radio"/>	von		Uhr	bis		Uhr
Dienstag	<input type="radio"/>	von		Uhr	bis		Uhr
Mittwoch	<input type="radio"/>	von		Uhr	bis		Uhr
Donnerstag	<input type="radio"/>	von		Uhr	bis		Uhr
Freitag	<input type="radio"/>	von		Uhr	bis		Uhr

**Achtung nur auszufüllen für Kinder von 3 bis 6 Jahren in KG- und AEG-Gruppen:**

Anmeldung für Vormittagsbetreuung:  im Zeitrahmen von 6:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Anmeldung für Ganztagesbetreuung:  im Zeitrahmen von 6:45 Uhr bis 17:30 Uhr

Anmeldung für „Gratis KG-jahr“ + Nachmittagsbetreuung:

im Zeitrahmen von 6:45 Uhr bis 17:30 Uhr

Anmeldung für Mittagessen: je Woche  1x  2x  3x  4x  5x  nein

Anmeldung für Bustransport:  nein  ja

Datumsangabe:

Betreuungsbeginn:.....

Bestehen Allergien oder chronische Erkrankungen auf die Rücksicht genommen werden muss?.....

.....

Wichtige Informationen die für eine bestmögliche Förderung notwendig sind:.....

## **Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch das Kindergartenpersonal**

Ich  willige ein  willige nicht ein,

dass bei meinem Kind, Zecken entfernt, und die Stelle mit einem Schleimhaut-desinfektionsmittel behandelt werden darf.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei Nichteinwilligung so schnell als möglich in den Kindergarten komme, um die Zecke selbst zu entfernen, oder mein Kind abhole, um sie von einem Arzt entfernen zu lassen.

---

**Durch meine Unterschrift nehme ich diese Ordnung zur Kenntnis und erkläre mich mit dieser einverstanden.**

**Ich melde mein Kind für die vereinbarte Betreuungszeit und die vereinbarten Bedingungen an.**

**Eine Stornierung der Anmeldung vor Antritt der Betreuung kann spätestens bis zum 30.06., in schriftlicher Form beim Gemeindeamt Bad Vigaun, erfolgen! Es wird eine Stornogebühr von 10% des Jahresbeitrages eingehoben (Essen- und Bastelbeitrag ausgenommen)!**

**Eine Stornierung der Betreuung nach dem 30.06., bzw. während des laufenden Betreuungsjahres kann bis spätestens 15. des laufenden Monats in schriftlicher Form beim Gemeindeamt Bad Vigaun eingebracht werden. Es wird eine Stornogebühr von 50% des verbleibenden Kindergartenjahresbeitrages verrechnet (Essen- und Bastelbeitrag ausgenommen)!**

**Ich habe die Anmeldung, sowie die beiliegende Einwilligungserklärung zur Verwendung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen, die Informationen zum Datenschutz, die Einverständniserklärung von Kaliumjodidtabletten, und das SEPA Lastschriftmandat sorgfältig gelesen, ausgefüllt, bzw. erhalten!**

**Die Anmeldung wird mit der geleisteten Unterschrift verbindlich.**

**Bad Vigaun, am .....**

Datum

.....

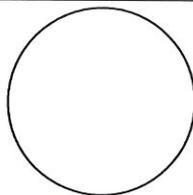
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

---

**Von der Gemeinde auszufüllen!**

Anmeldung bestätigt:

Ja  Nein



Bad Vigaun, am

(Der/Die Sachbearbeiter/in)

(Der Bürgermeister)



# Kindergarten Bad Vigaun

Kindergarten, Gemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun

## Einwilligung des / der Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten zur Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen

Frau / Herr \_\_\_\_\_

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_ (wohnhaft in)

und

Frau / Herr \_\_\_\_\_

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_ (wohnhaft in)

als Erziehungsberechtigte/r von \_\_\_\_\_

(Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum),

### erklärt / erklären sich

damit einverstanden, dass durch die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Rahmen der Kinderbetreuung sowie bei in diesem Zusammenhang abgehaltenen Veranstaltungen (z.B. Nikolofeier, Laternenumzug, Weihnachtsfeier und ähnliches) Fotos und Videos des oben namhaft gemachten Kindes für folgende Zwecke gemacht, weitergegeben, bzw. veröffentlicht werden:

I. Dokumentation, II. Information, III. Berichterstattung, IV. Öffentlichkeitsarbeit

- Konzept (=Philosophie des Kindergartens), Auflage im Kindergarten zur Einsicht für interessierte Eltern  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**
- Aushang im geschützten Bereich des Kindergartens zum Zwecke der Dokumentation und Präsentation der Kindergartenarbeit (z.B. Geburtstagskalender, Gruppenraum, Pinnwände, Diashow am Fernseher,...)  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**
- Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**
- Portfolio (= Dokumentation der Entwicklungsschritte und des Kindergartenalltages) Nach dem Verlassen der Bildungseinrichtung ist die Mappe Eigentum des Kindes.  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**
- Erinnerungsfotos für die Kinder der Gruppe (Ausgabe am Ende des Jahres über einen USB-Stick oder CD) Hinweis: Keinerlei Haftung seitens der Verantwortlichen des Kindergartens – außerhalb des Einflussbereiches  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**

- Für Praktikanten/innen der Ausbildung zum/zur Elementarpädagogen/in oder der Ausbildung zum/zur pädagogischen Helfer/in zur Dokumentation ihrer Arbeit  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**
  
- Gemeinde-Homepage und den damit verbundenen Link zum Kindergarten, zur Präsentation besonderer Ereignisse (Spendenübergaben, Feste und Feiern, Erntedank, Palmprozession,...);  
*Anmerkung: Fotos und/oder Videos können im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass Personen Fotos und/oder Videos weiterverwenden bzw. weitergeben.*  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**
  
- Weitergabe der Aufnahmen an ausgewählte Medien (Tennengauer Nachrichten, Bezirksblatt, Salzburger Nachrichten, Kronenzeitung, ORF, RTS, Servus TV) zur Berichterstattung besonderer Ereignisse (Spendenübergaben, Berichterstattungen über das Kinderhaus)  
 **stimme zu**       **stimme nicht zu**

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde einreichen (E-Mail-Adresse: dsb@dsb.gv.at).

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Verantwortlichen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen bleibt unberührt.

#### **Hinweis:**

Weiterführende Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beigelegten Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist auch auf der Homepage unter [www.badvigaun.at](http://www.badvigaun.at) abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sind auf [www.badvigaun.at/datenschutz](http://www.badvigaun.at/datenschutz) zu finden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an den Verantwortlichen (E-Mail-Adresse: [gde@badvigaun.at](mailto:gde@badvigaun.at)).

#### **Anmerkung:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos, die von außenstehenden Personen (Eltern und Angehörigen) anlässlich von Ausflügen, Festen und Feiern (und ähnliches) im Rahmen der Kinderbetreuung gemacht werden, außerhalb des Einflussbereiches des Verantwortlichen liegen und eine Haftung des Verantwortlichen insbesondere im Hinblick auf die weitere Verwendung (z. B. gewerbliche Nutzung), Weitergabe (z. B. über Messenger-Dienste wie Whatsapp) und Veröffentlichung (z. B. in sozialen Medien wie Facebook ausgeschlossen ist. Die (datenschutz-)rechtliche Verantwortung dabei liegt beim jeweiligen „Fotografen“.

Ort,

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



# Gemeinde Bad Vigaun

## Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (=SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helfen Sie mit – machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot – von dem letztlich Sie und wir profitieren – Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank  
Bürgermeister Friedrich Holztrattner

Bitte hier abtrennen!

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT81ZZZ00000035338  Gemeinde Bad Vigaun Landstraße 28 5424 Bad Vigaun	Zahlungspflichtige/r: Vor- und Familienname: ..... Adresse: ..... ....
Mandatsreferenz: ..... (wird vom Zahlungsempfänger .....	IBAN: ..... Bank: ..... Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	

**Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO (Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben)  
im Zusammenhang mit SEPA-Lastschriftverfahren**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

SEPA-Lastschriftverfahren

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Gemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun email: [gde@badvigaun.at](mailto:gde@badvigaun.at)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH, Fischergrües 2, 6330 Kufstein email: [datenschutz@kufgem.at](mailto:datenschutz@kufgem.at)

**4. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur Annahme, zum Einzug von Forderungen oder zur Auszahlung von Erstattungen
- zur Vollstreckung der fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland

**5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Rechtsgrundlagen sind die von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art. 6 Abs.1 Buchst. a) DSGVO sowie das Zahlungsdienstegesetz

**6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- Finanzverwaltung der Gemeinde Bad Vigaun
- Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Eigenbetriebe der Gemeinde Bad Vigaun im Rahmen der jew. Zuständigkeit (z.B. Gemeindewerke)
- Steuerberater, Rechtsvertreter, Drittschuldner, Gerichte und Behörden im In- und Ausland (insbesondere Finanzbehörden) im Rahmen der Vollstreckung und Amtshilfe
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen

**7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung an ein Drittland ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, die Bank eines Mandanten befindet sich im Drittland. Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe an Drittländer übermittelt.

**8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Darüber hinaus bitten wir

um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (7 Jahre nach § 132 Bundesabgabenordnung) unterliegen.

**9. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten

zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung

zu

(Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

verlangen, Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO) sowie ggf. das Recht auf Datenübertragbarkeit wahrnehmen (Art. 20 DS-GVO).

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Bad Vigaun durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie

die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

**Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, +43 (0)1 52 152-0, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)**

## Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO (Kindergarten Bad Vigaun)

### Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Kindergarten Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun.

Verantwortlicher: Gemeinde Bad Vigaun

Anschrift: Landstraße 28 5424 Gemeinde

E-Mail-Adresse: gde@badvigaun.at

Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH

Anschrift: Fischergries 2, 6330 Kufstein

E-Mail-Adresse: datenschutz@kufgem.at

### Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen, welche der Kindergarten Bad Vigaun verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

### Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Der Kindergarten Bad Vigaun verarbeitet jene personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mittels Anmeldeformular zur Verfügung stellen.

### Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Der Verantwortliche nutzt personenbezogene Daten von Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Abholberechtigten, um die Anmeldung im Kindergarten Bad Vigaun abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Bus, Tarife) zu ermöglichen (gemäß § 62 Salzburger Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

### Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Der Kindergarten Bad Vigaun ist gemäß Salzburger Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zur Verarbeitung der Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind im Kindergarten Bad Vigaun angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist.

Darüber hinaus verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihres Kindes, falls Sie Ihr Einverständnis dazu gegeben haben (siehe Einwilligungserklärung).

### Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind den Kindergarten Bad Vigaun besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die Pflichtfelder (mit \* gekennzeichnet) bei den personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen.

### Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja:

- Gemeinde Bad Vigaun zur Zahlungsabwicklung und Organisation der Betreuung
- Land Salzburg zur Ausübung der Aufsicht und für Antragstellungen im Kinderbetreuungsbereich (z. B. Förderungen)
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen
- Bezirkshauptmannschaft zur Organisation und Abwicklung der Logopädie
- Ärzten im Rahmen der jährlichen Reihenuntersuchung (Daten bleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und werden dem Arzt nur zur Untersuchung bereitgestellt)
- Gesundheitsdaten gehen darüber hinaus **nur** an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall.

**Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?**

Nein.

**Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?**

Gemäß § 63 Abs. 4 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses die Erziehungsberechtigten auf das Bestehen kindspezifischer Unterlagen hingewiesen. Die Erziehungsberechtigten können deren Ausfolgung oder Übermittlung verlangen. Im Fall der Ausfolgung von automationsunterstützt verarbeiteten Daten werden diese für die Dauer eines Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Betreuungsverhältnisses, aufbewahrt und nach Ablauf dieses Jahres gelöscht. Automationsunterstützt verarbeitete personenbezogene Daten sowie nichtautomatisiert verarbeitete personenbezogene Daten, die auch nicht übermittelt bzw. ausgefolgt wurden, werden nach Ablauf eines Jahres ab dem Ende des Betreuungsverhältnisses gelöscht bzw. vernichtet.

Gemäß § 63 Abs. 5 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden gruppenbezogene Dokumentationen innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kinderbetreuungsjahres, in dem die Dokumentation erfolgte, vernichtet bzw. gelöscht. Sollten diese Dokumentationen über einen vier Jahre übersteigenden Zeitraum hinweg aufbewahrt werden, wird der Personenbezug betreffend die betreuten Kinder gelöscht.

Für Daten in Zusammenhang mit der Abrechnung von Kinderbetreuungsleistungen gilt die Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren gemäß § 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung.

**Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?**

Nein.

**Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?**

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt der Kindergarten Bad Vigaun eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vom Kindergarten Bad Vigaun verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN  
AN KINDERGÄRTEN, HORTEN UND KINDERHEIMEN**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

**Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung.** Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Leitung

---

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG  
ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN  
AN KINDERGÄRTEN, HORTEN UND KINDERHEIMEN**

Name des Kindes .....

Geburtsdatum .....

Name der/des Erziehungsberechtigten .....

Zutreffendes bitte ankreuzen

- JA, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall - nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift  
Erziehungsberechtigte(r)

## MERKBLATT FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

### Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen

#### Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und Teilen Russlands zu einer dramatischen Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern geführt. In hochbelasteten Regionen wurde ein Vielfaches der sonst üblichen Häufigkeit dieser Krebsart festgestellt.

Radioaktives Jod kann nach schweren Reaktorunfällen in großer Aktivität freigesetzt und bei grenznahen Reaktoren und ungünstiger Wetterlage auch zu uns verfrachtet werden.

Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkrebs. Die Bevorratung dieser Tabletten stellt somit eine wichtige Strahlenschutzmaßnahme dar.

Zum Schutz vor anderen radioaktiven Stoffen und gegen äußere Strahlung werden andere Strahlenschutzmaßnahmen gesetzt.

#### Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

**DIE TABLETTE DÜRFEN IM KATASTROPHENFALL NUR NACH AUSDRÜCKLICHER AUFFORDERUNG DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDEN EINGENOMMEN BZW. VERABREICHT WERDEN.**

Eine derartige öffentliche Aufforderung ist nur zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schwersten Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Aufforderung kann auch während des Aufenthaltes Ihres Kindes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen.

**In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits im Kindergarten, Hort oder Kinderheim für den Schutz Ihres Kindes wichtig.** Aus diesem Grund wird dort die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten. Für Kinder in Kinderheimen liegt eine komplette Einzelpackung zu 10 Tabletten auf.

**Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten an Ihr Kind im Kindergarten-, Hort- und Kinderheimbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.**

Folgender Ablauf ist in einem Katastrophenfall vorgesehen:

- BEI GEFAHR IN VERZUG WARNUNG DURCH SIRENE ODER LAUTSPRECHERWAGEN
- RADIO/TV EINSCHALTEN
- NUR NACH AUSDRÜCKLICHER BEHÖRDLICHER AUFFORDERUNG KALIUMJODIDTABLETTE AN DIE KINDER MIT VORLIEGENDER EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG AUSTEILEN
- WEITERE BEHÖRDLICHE VERHALTENSMASSREGELN ABWARTEN BZW. BEFOLGEN

#### Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?

Die Erfahrungen nach Tschernobyl und bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche durch massive Freisetzungen von radioaktivem Jod besonders gefährdet sind, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Daher ist die öffentliche Bevorratungsaktion speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

## Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis)?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit etwas Flüssigkeit, eventuell mit einer kleinen Mahlzeit, eingenommen. 1 Tablette enthält 65 mg Kaliumjodid; die Tabletten können bei Bedarf halbiert und geviertelt werden.

### **Dosierung**

	Empfohlene Menge
Neugeborene (1. Lebensmonat)	Einmalig ¼ Tablette
Kleinkinder (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	½ Tablette pro Tag
Kinder von 3 bis unter 12 Jahren	1 Tablette pro Tag
Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren	2 Tabletten pro Tag
Schwangere und Stillende	Einmalig 2 Tabletten
Personen von 18 bis unter 40 Jahren	Einmalig 2 Tabletten

### Gegenanzeigen

Fragen Sie bitte im Zweifelsfall Ihre Ärztin/Ihren Arzt!

Kaliumjodid 65mg -Tabletten dürfen nicht eingenommen werden bei:

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger, verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)
- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)

Teilen Sie bitte auch Änderungen bezüglich des Vorliegens von Gegenanzeigen umgehend der Leitung des Kindergartens, Hortes oder Kinderheimes mit.

### Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsicht ist geboten bei Personen mit

- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten.

In diesen Fällen fragen Sie bitte Ihren Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob die Einnahme von Kaliumjodid bei Ihrem Kind angezeigt ist. Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird dazu die notwendigen Untersuchungen durchführen oder veranlassen und mit Ihnen die Möglichkeit der Einnahme der Tabletten vorab klären. Beachten Sie in diesen Fällen gegebenenfalls auch die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen bei Ihrem Kind nach der Einnahme der Tabletten, die Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt absprechen sollten.

### Nebenwirkungen

Unmittelbar nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten kann eine leichte Reizung der Magenschleimhaut auftreten, wenn die Tabletten auf nüchternen Magen eingenommen werden. Die Tabletten sollen daher in etwas Flüssigkeit gelöst und eventuell mit einer kleinen Mahlzeit eingenommen werden.

Einige Stunden nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten können vor allem Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten: Hautrötungen, vorübergehende Rötung des Gesichts,

Verschlechterung bestehender Hauterkrankungen, Jodakne, Entzündungen des Zahnfleisches, der Bindehaut oder der Nasenschleimhaut (Schnupfen), vermehrte Schleimbildung in den Bronchien.

Kaliumjodid kann Erkrankungen der Schilddrüse auslösen. Wenn einige Tage bis Wochen nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten bei Ihrem Kind erhöhter Puls oder Schweißausbrüche auftreten, suchen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt auf.

In Polen waren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Jodpräparate an mehr als 10 Mill. Kinder und mehr als 6 Mill. Erwachsene verabreicht worden. Die beobachteten Nebenwirkungen waren dabei mild und vorübergehend.

**Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Sollte eine der oben angeführten Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte umgehend der Leitung von Kindergarten, Hort oder Kinderheim.**

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.

